Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 184. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Montag, den 21. April 1879.**

Deutschland.

Berlin, 19. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Hofrath Heckert, Vorsteher der Kanzlei der deutschen Botschaft in Wien, den Rothen Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor der Zoologie an der Forstakademie zu Eberswalde Dr. Altum, dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Helmes zu Celle, dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Lenhoff zu Neu-Ruppin, dem Lehrer an der Realschule der israelitischen Gemeinde zu Frankfurt a. M. Dr. Auerbach, dem Kreisgerichts-Secretair, Kanzleirath Matz zu Stettin und dem Polizei-Secretair a. D. Brauer zu Breslau den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Corvetten-Capitain Sattig den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem Schulrector Reinbott zu Berlin, dem Regierungs-Secretair a. D., Kanzleirath Jähnich zu Liegnitz, dem Hauptlehrer Thomas zu Iserlohn und dem Wachtmeister Etzbach im Rheinischen Ulanen-Regiment Nr. 7 den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; sowie den Schullehrern Ziesemer zu Treuenbrietzen und Stützel zu Brandenburg a. H. den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich baierischen Bau-Amtmann Kern zu Nürnberg den Rothen Adlerorden vierter Klasse; den bisherigen Consuln des Deutschen Reichs, Röhß zu Gothenburg und Frijs zu Landskrona den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem bisherigen Consul des Deutschen Reichs Kempe zu Hörnesand und dem Banquier Simon Schwab zu Galatz den Königlichen Kronenorden vierter Klasse; sowie dem Eisenbahn-Stationsdiätar, Premier-Lieutenant a. D. Freiherrn von und zu Aufseß zu Devant-les-Ponts bei Metz die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Sanitätsrath Dr. Alfred Schnieber in Görlitz den Charakter als Geheimer Sanitätsrath und dem Kreisphysikus Dr. Adalbert Bock in Schönau den Charakter als Sanitätsrath, dem Generaldirector der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Commerzienrath Friedrich Knoblauch zu Magdeburg den Charakter als Geheimer Commerzienrath, sowie dem chirurgischen Instrumentenmacher Heinrich Reim und dem Mechanikus und Bandagisten Eduard Pfister zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Der Ober-Gerichts-Anwalt Bartels in Hildesheim hat auf die Ausübung der Anwaltschaft und Advocatur verzichtet. Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Wilberg in Berlin ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der seitherige Director der Obst- und Gartenbauschule zu Brumath im Elsaß Rudolf Göthe ist zum Director des Obst- und Weinbau-Instituts zu Geisenheim ernannt worden.

Berlin, 19. April. [Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl] ist nach Italien abgereist. (R.-A.)

= **Berlin**, 20. April. [Die Tabaksteuervorlage. — Die Motive zum Zolltarifentwurf. — Die Vertretung des Tarifes von Seite der Regierung. — Neue Vorlagen für den Reichstag. — Versammlung von Textil-Industriellen. — Geheimerath v. Strampff †.] Die Motive zu den nunmehr auch an den Reichstag gelangten Tabaksteuergesetzen werden in hiesigen Abgeordnetenkreisen schon heute lebhaft debattirt. Das Schicksal dieser Gesetze gilt in parlamentarischen Kreisen als sehr fraglich. Die Licenzsteuer wird als ausnahmsweise eingeführte Species einer Reichsgewerbesteuer von den Volkswirthen und außerdem auch von den Juristen als unqualificirbar angegriffen werden. Noch heftiger werden sich die Angriffe gegen die Nachsteuer richten. — Die Motive zu dem Zolltarif werden wegen der Unzulänglichkeit der Vertheidigung der vorgeschlagenen Maßnahmen ziemlich allgemein, auffallender Weise aber besonders lebhaft in den Kreisen der Freunde des neuen Steuer-Systems bemängelt. Es herrschen nirgends Zweifel darüber, daß eine Verweisung besonders wichtiger Theile des Tarifes an eine Commission unabweisbar nothwendig werden wird. In der Tarifcommission hieß es allgemein, daß dem Geheimen Rath Tiedemann die Vertheidigung der Getreidezölle im Reichstage übertragen werden sollte; dies Vorhaben ist aufgegeben und nach den neuesten Dispositionen würde die Vertheidigung der einzelnen Theile des Tarifs den Geheimen Räthen Burchardt und Huber aus dem Reichskanzleramt und dem königl. sächsischen Finanzrath Zänker zufallen, während bei den Debatten der ersten Lesung voraussichtlich der Reichskanzler persönlich, sowie der Präsident des Reichskanzleramtes für den Tarif eintreten möchten. — Dem Reichstage ist nunmehr das gesammte im Bundesrath fertig gestellte Material zugegangen. Eine Erweiterung desselben steht noch durch drei Vorlagen in Aussicht, deren Erledigung in dieser Session beschlossene Sache ist: das Organisations-Gesetz für Elsaß-Lothringen, das Gesetz über die Waaren-Statistik unter Einführung einer statistischen Gebühr und der Entwurf über Erwerbung eines Grundstücks für das Reichstagsgebäude. Außerdem werden nur noch die Justizgesetze erledigt werden, alles Andere aber soll unerledigt bleiben. — Heute Vormittag fand hier im Concerthause eine von 800 Personen besuchte Versammlung von Berliner Firmen aus der Textil-Industrie, sowie anderer mit derselben in Verbindung stehender Geschäftszweige statt. Unter den Anwesenden bemerkte man die Reichstagsabgg. Minister Dr. Delbrück, Dr. Bamberger, Dr. Braun, Ludwig Löwe und Wulffshein. Den Vorsitz führte der Dr. Weigert, als Referent fungirte der Kaufm. Julius Martin Friedländer. In der Versammlung verschaffte sich die Ansicht Ausdruck, daß die geplanten Zollerhöhungen für die bezeichneten Geschäftszweige eine schwere Interessenschädigung zur Folge haben müßten. Man beschloß einstimmig eine Petition an den Reichstag auf Ablehnung der vorgeschlagenen Zölle auf Garne und Gespinnste. — In der verflossenen Nacht verstarb hierselbst der Präsident des Kammergerichts Geh. Rath Dr. von Strampff nach 14tägiger Krankheit. Der Verstorbene, ein in der juristischen Welt weithin bekannter und hochgeschätzter Mann, war im Juni 1800 geboren; seit 1846 bekleidete er das Amt eines Kammergerichts-Präsidenten. Bei dem Jubiläum der Berliner Universität im Jahre 1860 verlieh ihm dieselbe die juristische Ehren-Doctorwürde; bei seinem 50sten Amtsjubiläum im Jahre 1870 ernannte ihn der König zum Wirklichen Geh. Rath mit dem Prädicat „Excellenz". Kurz vor seiner Erkrankung hatte der Verstorbene noch eine Reihe von Anordnungen für die Zeit der Ueberführung der Geschäfte in das neue Regime nach dem 1. October d. J. getroffen.

[Der Kaiser] bleibt, wie die „B. M.-Ztg." meldet, bis Anfang Mai in Wiesbaden, gedenkt sodann zu den militärischen Besichtigungen nach Berlin zurückzukehren und bis zur goldenen Hochzeitsfeier theils in Babelsberg, theils in Berlin zu residiren. Die Regierungsgeschäfte führt der Kaiser in vollem Umfange in Wiesbaden fort, wo er vom Civil- und Militärcabinet und den vortragenden Räthen der Reichs- und Staatsregierung umgeben ist.

[Ernennung.] Der Kaiser hat, wie das „D. M.-Bl." hört, vor seiner Abreise noch einige Ernennungen vollzogen, so unter anderen die des Directors im Reichskanzleramte, Geheimen Raths Dr. Michaelis, zum Präsidenten des Reichsinvalidenfonds.

[In die Reichskanzlei,] das Centralbureau des Reichskanzlers, werden einberufen der Legationssecretär Graf Herbert Bismarck und der Legationsrath Graf Rantzau.

[Unterbrechung des telegraphischen Verkehrs.] In Folge der durch den Sturm in der Nacht von Freitag nach Sonnabend verursachten Stangenbrüche, Drahtbrüche 2c. war am Sonnabend ein großer Theil der telegraphischen Leitungen gestört. Es bestanden Verbindungen jedoch mit allen Kabelstationen, außerdem functioniren je eine Leitung nach Wien, Petersburg, London, Amsterdam, Brüssel, Emden, Königsberg und Danzig.

[Australische Ausstellung.] Nach hierher gelangten Nachrichten hat die Regierung von Neusüdwales, durch den Wunsch veranlaßt, auch Erzeugnisse der Kunst auf der bevorstehenden Ausstellung in Sidney vertreten zu sehen, sich bereit erklärt, falls deutsche Maler beabsichtigen, ihre Gemälde zur Ausstellung zu bringen, die sämmtlichen durch die Beschickung entstehenden Kosten, incl. der für die eventuelle Rückfracht, für etwa 70 Oelgemälde zu tragen. Diejenigen Künstler, welche ihre Betheiligung in Aussicht nehmen, werden nähere Mittheilungen durch den Reichs-Commissar, Geh. Regierungsrath Reuleaux, erhalten können.

—ch. **Von der sächsischen Grenze**, 18. April. [Ein angebliches Attentat. — Eisenbahntarifwesen. — Tabakzölle. — Dr. Rentzsch in Zittau. — Frommer Betrug.] In Zittau war gestern das Gerücht von einem Attentat auf König Albert verbreitet. Dasselbe ist dadurch veranlaßt, daß der Bruder des Königs, Prinz Georg, auf der Fahrt zur Auerhahnbalz, von einigen Strolchen angefallen ist, die seinen Wagen anzuhalten versuchten. Der Umstand, daß der König seine bereits angesagte Reise nach dem Oybin zur Auerhahnjagd verschoben hat, und das Petersburger Attentat haben dann dazu beigetragen, das Gerücht zu vergrößern. — Der Generaldirector der sächsischen Staatsbahnen v. Tschierschky ist heute nach Berlin gereist, um wegen der Eisenbahntarifregelung zu verhandeln. Die sächsische Regierung hat bekanntlich die Berechtigung des Reichs, die Tarife gesetzlich zu regeln, im Allgemeinen bestritten, sich aber bereit erklärt, die Berufung eines Ausschusses zur versuchsweisen Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über das Gütertarifwesen unter der Voraussetzung anzuerkennen, daß den Ansichten der einzelnen Regierungen über Grenze und Umfang des Gesetzes nicht präjudicirt wird. Bei den schweren Besorgnissen, die man in Sachsen in Bezug auf die finanziellen Ergebnisse der Staatsbahnen hegt, falls die Tarife ohne Kenntniß der Verhältnisse nach gewissen Schablonen festgestellt werden, ist es begreiflich, daß der Frage besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird. Einen recht unangenehmen Eindruck hat die preußischerseits erfolgte Kündigung des Cartells über die Freifahrtkarten der Bahndirectoren gemacht. — Ueber die Tabakszölle und namentlich über die Absicht der Nachversteuerung herrscht in Sachsen, wo die Cigarrenfabrication viele Tausende beschäftigt, große Aufregung. Uebermorgen kommen die sächsischen Tabaksindustriellen zusammen, um einen Protest gegen die Nachsteuer, die den größten Theil der mittleren und kleinen Tabaksfabrikanten ruiniren würde, zu formuliren. Man behauptet, daß die Entlassung von etwa 100,000 Arbeitern auf ein halbes Jahr und die völlige Lähmung des Tabakshandels und der Tabaksindustrie auf die ganze Dauer des Nachverzollungsgeschäfts die nothwendige Folge der Maßregel sein würde. — Der Reichstagsabgeordnete Dr. Rentzsch hat sich in Zittau vor seinen Wählern diesmal ganz rückhaltslos für Getreidezölle ausgesprochen, obwohl die dortigen Müller darauf hingewiesen hatten, daß ihr sehr bedeutender Export nach Böhmen dadurch voraussichtlich ruinirt werden würde, da die böhmischen Müller schon früher um Mahlzölle gebeten haben. Uebrigens hat Dr. Rentzsch dort die Erfahrung machen müssen, daß der Zolltarif von allen Seiten angegriffen und als schädlich bezeichnet wurde. — Der fromme Schwindler, der unter der Maske eines Hilfsmissionärs der Basler innern Mission für die Armen im Spessart sammelte, hat in Kamenz mit besonderem Glück gastirt, denn es ist ihm gelungen, bei mildthätigen Seelen zum Theil recht ansehnliche Spenden einzuheimsen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 17. April. [Zur egyptischen Angelegenheit. — Die Uebungszeit der Soldaten der Territorialarmee. — Zu den Deputirtenwahlen in Paris und Bordeaux. — Zur National-Lotterie. — Beerdigung Villemessant.] Aus dem heutigen Artikel der „Debats" schließt man allgemein, daß die französische Regierung fürs Erste nicht die Absicht hat, dem Khedive zu Leibe zu gehen und daß sie entschlossen ist, diejenigen ihrer Staatsangehörigen, die sich auch nach den üblen Erfahrungen der Vergangenheit noch in Geldgeschäfte mit Ismael Pascha einlassen wollen, ganz auf eigene Gefahr handeln zu lassen. Es läßt sich annehmen, daß Herr Waddington sich mit der englischen Regierung verständigt hat, wie er denn auch ohne Zweifel der Zustimmung Gambettas gewiß ist. Bei dem Diner zu Ehren des Unterstaatssecretärs Bourke, welches jüngst im Ministerium des Aeußern stattfand, unterhielt sich Waddington längere Zeit mit dem Präsidenten der Deputirtenkammer über die egyptische Angelegenheit. Einen Beweis für das gute Einvernehmen der Cabinete von Paris und St. James will man unter Anderem in dem Umstande sehen, daß die Königin Victoria auf ihrem Rückwege nach England abermals vierundzwanzig Stunden in Paris zu verweilen beabsichtigt. Ihre Ankunft hierselbst wird für den 24sten dieses Monats angekündigt. — Heute gehen in ganz Frankreich die noch nicht eingeübten Soldaten der Territorialarmee im Alter von 32 und 33 Jahren für 14 Tage zu ihren Regimentern ab. In den acht Departements, in welchen am nächsten Sonntag eine Deputirten-Wahl zu vollziehen ist, beklagt man sich vielfach darüber, daß diese Uebungszeit gerade mit den Wahlen zusammenfällt, daher die Eingezogenen, die sämmtlich Wähler sind, ihr Wahlrecht nicht ausüben können. Die einzigen Bezirke, deren Abstimmung vom größeren Publikum mit Spannung erwartet wird, sind der achte Bezirk von Paris und der erste Bezirk von Bordeaux. In Paris rechnet die reactionäre Coalition nach wie vor mit Bestimmtheit auf den Sieg für ihren Candidaten Godelle, obgleich die Republikaner große Anstrengungen zu Gunsten Clamageran's machen. In Bordeaux, wo der Erfolg Blanqui's vor einigen Tagen als gesichert galt, scheint sich das Blättchen ein wenig zu wenden. Der ewige Revolutionär verliert an Terrain trotz der Unterstützung, die ihm die Pariser Ultras bereitwilligst leisten. Der Gegner Blanqui's, der Gambettist Lavertujon, hat einen unerwarteten Advocaten in der Person Castelar's gefunden. Castelar hat von Madrid folgendes Telegramm an Lavertujon geschickt: „Die spanische Demokratie folgt mit dem lebhaftesten Interesse Ihrer Candidatur, deren Erfolg in der berühmten Stadt Bordeaux den Erfolg der Gesetzlichkeit und die Befestigung der Republik bedeutet." — Die Regierung ist augenblicklich in einer Verlegenheit, um die sie mancher arme Teufel beneiden dürfte. Sie hat nahe an 2 Millionen zu viel in ihrer Kasse. Diese Summe ist von dem Ertrag der National-Lotterie übrig geblieben. Warum man sie nicht zum Ankauf von Gewinnen benützte, läßt sich nicht leicht sagen, und das Publikum findet diese Sparsamkeit um so weniger gerechtfertigt, als die Lotterie denn doch, Alles in Allem, dürftig ausgefallen. Indessen wird sich wohl eine nützliche Verwendung für den Ueberschuß finden. — J. H. de Villemessant ist heute mit großem Pomp zu Grabe gebracht worden. Der Trauergottesdienst wurde in der glänzend ausgestatteten Kirche Saint Honoré gehalten. Viele Journalisten, Schauspieler und Schauspielerinnen, aber sehr wenige Politiker nahmen an der Feier Theil. Am Grabe sprach nur F. Mayrard, der jetzige Chefredacteur des „Figaro", einige Worte.

⊙ **Paris**, 18. April. [Die „Republique" für die Begnadigung Blanqui's. — Die Coalition der Ultra's und der Clerico-Legitimisten. — Die Clericalen und die Generalräthe. — Petitionen der Arbeitersyndicate. — Die Deputirtenwahl und die Soldaten der Territorial-Armee.] Die Gambetta'sche „République" ist so lange als möglich einer Aeußerung über die Blanqui'sche Frage aus dem Wege gegangen, und um sich nicht mit diesem Gegenstande beschäftigen zu müssen, hat sie ihre Leser täglich in zwei bis drei Leitartikeln etwas mehr als billig von der clericalen Propaganda unterhalten. Allmälig sieht sie sich doch gezwungen ihr Urtheil abzugeben, aber sie verweist dasselbe in die sogenannte Chronik, d. h. eine Rubrik, die mehr einen feuilletonartigen Anstrich hat. Der Verfasser dieser Chronik, offenbar Ranc, untersucht auch gar nicht den Kern der Angelegenheit und läßt ganz unentschieden, ob Blanqui wirklich wählbar ist oder nicht. Er wirft nur der Regierung vor, daß sie die Schwierigkeiten, die aus Blanqui's Candidatur entstanden sind und noch entstehen können, nicht rechtzeitig vorgesehen und ihnen durch die Begnadigung Blanqui's vorgebeugt habe. Noch jetzt sei es nicht zu spät und wenn er (der Verfasser der Chronik) Präsident der Republik wäre, so würde er schleunigst das Begnadigungsdecret unterzeichnen, um es Montag, am Tage nach der Wahl im „Amtsblatt" erscheinen zu lassen, ob nun Blanqui gewählt werde oder nicht. Dieses Plaidoyer der „République" zu Gunsten Blanqui's wird vielleicht den radicalen Ultras als ungenügend erscheinen, aber man muß gestehen, daß die Leute von Seiten des Gambetta'schen Organs nicht mehr und nicht einmal so viel verdient haben, denn die intransigenten Blätter behandeln Gambetta als ihren ärgsten Feind und das Blanqui'sche Comite scheut sich nicht zu sagen, daß, wenn man zwischen dem Gambettisten Lavertujon und dem Monarchisten Carayon-Latour zu wählen hätte, man unbedingt für Carayon-Latour stimmen müßte. Es besteht überhaupt zwischen den Ultras der Linken und den Clerico-Legitimisten in dieser Sache eine erbauliche Uebereinstimmung und die „Union", das Blatt des Grafen von Chambord giebt sich schon seit einiger Zeit eine erstaunliche Mühe, die Wählbarkeit Banqui's zu beweisen. Darnach wäre es denn gar nicht zu verwundern, wenn sich am nächsten Sonntag bei der Abstimmung in Bordeaux unter den Wählern Blanqui's eine ansehnliche Zahl von Legitimisten und Bonapartisten befände. — Die Clericalen haben ein neues Mittel ersonnen, um ihrem Feldzuge gegen die Ferry'schen Unterrichtsgesetze größeren Nachdruck zu geben. Sie wollen nicht nur die Kammern mit ihren Petitionen bestürmen, sondern sie organisiren auch in der Eile Petitionen an die Generalräthe, damit dieselben in ihrer bevorstehenden Session gegen die Einführung der genannten Gesetze protestiren mögen. Dieses Manöver kann natürlich nur bei der kleineren Zahl von Generalräthen gelingen, in welchen die clericale Coalition noch über die Mehrheit verfügt, aber ohne Zweifel wird man bei dieser Gelegenheit den Clericalen heimzahlen, was sie selber früher den Republikanern angethan haben. Die Regierung wird die betreffenden Wünsche der Generalräthe für nichtig erklären nach dem von einer clericalen Versammlung selber eingeführten Gesetz, wonach die Generalräthe keine politischen Wünsche äußern dürfen. Eine Petitionsbewegung anderer Art bereitet sich unter den Pariser Arbeiter-Syndicaten vor. Diese wollen nämlich von den Kammern die Einführung des Versammlungs- und des Vereinsrechtes verlangen, indem sie sich darauf berufen, daß die Ultramontanen thatsächlich dieses Recht genießen. Die erwähnten Syndicate haben eine Adresse an die Syndicate in den Departements gerichtet, um dieselben zur Betheiligung an ihrer Petition aufzufordern. — Der Kriegsminister und der Minister des Innern sind, wie es heißt, übereingekommen, den Soldaten der Territorialarmee, die am nächsten Sonntag zu wählen haben, die Ausübung ihres Wahlrechtes möglich zu machen. Diese Maßregel könnte namentlich bei der Wahl im 8. Pariser Bezirk einen merklichen Einfluß üben.

Provinzial-Zeitung.

8 **Breslau**, 19. April. [Kreisgerichts-Criminal-Deputation. — Vorsätzliche Körperverletzung.] Unsere geehrten Leser erinnern sich wohl noch des Berichts über eine Schwurgerichts-Verhandlung vom 10. Januar d. J., in welcher der 19jährige Arbeiter Wilhelm Berntsch aus Kattern wegen versuchten Mordes vor den Geschworenen stand, aber sowohl auf die Mord- als auch auf die Todtschlagsfrage für Nichtschuldig erklärt und demgemäß freigesprochen wurde. — Der damalige Angeklagte hatte ein Liebesverhältniß mit der unverehelichten Magd Helene Schuster aus Kattern unterhalten. Das Mädchen war auch Anderen gegenüber nicht spröde geblieben. Auf die Vorhaltungen ihres bisherigen Liebhabers hatte sie diesem rundweg erklärt, daß es zwischen ihnen Beiden aus sei. Von Eifersucht entbrannt, legte sich B. in der Nacht vom 6. zum 7. August 1878 quer in den Kuhstall des Dominiums zu Kattern, woselbst die Sch. diente. Sie mußte, das wußte B. genau, etwa früh 3 Uhr in den anliegenden Stall die Kühe melken gehen, der Weg nach dort führte nur durch den Gang, welchen er mit seinem Körper versperrte. Wie er gerechnet, geschah es auch. Er bot dem Mädchen Versöhnung an, dieselbe ließ ihn unbeachtet liegen. Nach dem Melken der Kühe wollte die Sch. wieder an B. vorbei, derselbe hatte sich aufgerichtet und schoß ein mit Schrot geladenes Terzerol aus nächster Nähe auf die Sch. ab. Der Schuß — etwa 16 bis 18 Schrotkörner — traf die Herzgegend und den linken Arm. Die Wunden heilten über Erwarten schnell, so zwar, daß die Sch. schon nach 8 Tagen ihrer gewohnten

Beschäftigung nachgehen konnte; nachtheilige Folgen sind nicht zurückgeblieben. — Herr Staatsanwalt **Warmbrunn** hatte nach der obigen, ihm unerwarteten Freisprechung neue Anklage aus § 223a (vorsätzliche Körperverletzung mittelst einer Waffe) erhoben. In dem gestern vor dem königl. Kreisgericht angestandenen Audienztermine ergab die Beweisaufnahme nichts Neues. Der Herr Staatsanwalt beantragte 1 Jahr 6 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf eine 1jährige Gefängnißstrafe, beließ aber den Angeklagten vorläufig auf freiem Fuß. — Eine merkwürdige Illustration zu diesem Proceß bietet übrigens der Umstand, daß die Helene Schuster nunmehr wieder die treue Geliebte des B. sein will, sie erklärte, daß bald nach Abbüßung seiner Strafe sie Beiden sich heirathen würden.

[Telegraphen-Störung.] Von der Haupt-Telegraphenstation geht uns die Mittheilung zu, daß sämmtliche Berliner Leitungen noch gestört sind.

—r. **[Durchschnittsmarktpreise im Regierungsbezirk Breslau pro Monat März.]** Das Rindfleisch (von der Keule) war am theuersten in Schweidnitz mit 1 M. 20 Pf. pro Kilogramm, am billigsten in Brieg, Militsch, Reichenstein und Trachenberg mit 90 Pf. Das Rindfleisch (vom Bauch) war am theuersten in Breslau mit 1 M. 8 Pf., am billigsten in Frankenstein und Waldenburg mit 80 Pf. — Das Schweinefleisch wurde am theuersten bezahlt in Glatz, Militsch, Münsterberg, Nimptsch, Oels, Reichenbach und Reichenstein mit 1 M. 20 Pf., am billigsten in Brieg, Schweidnitz, Steinau, Trebnitz und Wartenberg mit 95 Pf. — Für Kalbfleisch wurden die höchsten Preise bezahlt in Breslau mit 1 M. 8 Pf., die niedrigsten in Reichenstein und Wartenberg mit 60 Pf. — Das Hammelfleisch war wiederum in Breslau am theuersten mit 1 M. 16 Pf. pro Kilogramm, am wohlfeilsten in Guhrau mit 80 Pf. — Eßbutter wurde am theuersten bezahlt in Freiburg mit 2 M. 23 Pf. pro Kilogramm, am billigsten in Guhrau und Winzig mit 1 M. 60 Pf. — Für Eier zahlte man die höchsten Preise in Prausnitz mit 2 M. 70 Pf. pro Schock, die niedrigsten in Frankenstein mit 1 M. 90 Pf. — Vergleicht man die Gesammt-Durchschnittspreise des ganzen Regierungsbezirks pro Monat März mit denen des Februar, so ergiebt sich, daß das Rindfleisch von der Keule seinen Preis behalten hat, das Rindfleisch vom Bauche 1 Pf. billiger, Schweinefleisch, Kalbfleisch und Hammelfleisch 1 Pf. und Eßbutter pro Kilogramm 5 Pf. theurer geworden ist, während das Schock Eier 60 Pf. billiger, als im vorhergehenden Monat, bezahlt wurde.

—i.— **[Balkenbrand.]** Sonnabend, Vormittag gegen 10 Uhr, gerieth Bismarckstraße 33, 4 Treppen, in einer Küche ein Balken in Brand. Die alsbald alarmirte Feuerwehr war in voller Stärke schnell zur Stelle und beseitigte in kurzer Zeit jede weitere Gefahr durch Löschen des Brandes. Um jeder ferneren Feuersgefahr vorzubeugen, wurde zugleich der Küchenofen eingerissen.

---

s. **Grünberg**, 18. April. [Einführung. — Schulverhältnisse. — Wahl.] Im ersten Klassenzimmer der hiesigen Friedrichsschule fand heute im Beisein von Vertretern der Schulendeputation die Einführung des Lehrer **Bierwage** durch Herrn Rector Dr. **Brösicke** statt. Obgleich nun fünf Klassen des hiesigen 6-klassigen Schulsystems aus je 2 Parallelklassen bestehen, so sind doch die beiden sechsten Klassen so mit Schülern überfüllt, daß durch die hohe Schülerzahl ein ungünstiger Einfluß auf die Klassenleistungen ausgeübt wird. Die Knabenklasse 6a enthält über 80, die Knabenklasse 6b sogar 91 Schüler; die sechsten Mädchenklassen zählen ebenfalls bis 83 Schülerinnen; die Zahlen 83, 86, 91 bilden allerdings einen grellen Gegensatz zu den Zahlen 19, 24, 43, denn im Durchschnitt sind die 3 Vorschulklassen der hiesigen Realschule von nur 28 Schülern besucht. Die Klagen derjenigen hiesigen Bürger, welche ihre Kinder in die überfüllten Klassen der Volksschule schicken müssen, dabei aber auch zur Unterhaltung der Vorschule zur Realschule beizutragen haben, sind nur allzugerecht. — Im Sitzungssaal des Kreisausschusses fand heute unter Vorsitz des Königlichen Landraths, Herrn v. **Klinkowström**, die Neuwahl für zwei Mitglieder des Vorstandes der jüdischen Gemeinde und für zwei Stellvertreter derselben statt. Zu Vorstandsmitgliedern wurden gewählt die Herren: E. M. **Laskau** und **Boas**, zu Stellvertretern die Herren S. **Cohn** und E. S. **Rathe**.

H. **Hainau**, 18. April. [Promenade. — Oertliches. — Saaten.] Der südliche Theil unserer Promenade, zwischen Deichsa, dem im Bau begriffenen Stadthause und den ehemals der Tuchmacherzunft gehörigen Rahmwiesen, wo bereits in vorigem Jahre unter wohlbestandenen schattigen Birken und Linden neue oder erweiterte, mehrere hundert Schritte lange Gänge angelegt und eine größere Anzahl hochstämmiger Laubbäume angepflanzt wurden, erhält durch die im Laufe des Winters bis jetzt vollzogenen umfangreichen Vorarbeiten: Zuschüttung gedachter Wiesen und Abtragung des kleinen Walls, ein gänzlich verändertes Aussehen, eine wesentliche, über einen Morgen betragende Erweiterung, und durch die demnach nach vollständig geschehener Aufschüttung von Mutterboden sich daran schließenden Gänge und Anpflanzungen eine eben solche Verschönerung, die freilich in manchen Stücken dann noch eines würdigen Abschlusses harrt. Auf das Heranziehen von Singvögeln durch Anbringung von Nistkästen ist ebenfalls wieder Bedacht genommen worden, da aus der hiesigen Raubthierfallen-Fabrik von Weber eigenthümlich construirte Brutkästen für Staare zur Aufstellung gelangt sind. — Am Stadthause, dessen Bau bereits über das erste Stockwerk gediehen ist, wird rüstig weiter gearbeitet, damit zum 1. October c. die im „alten Schlosse", dem gegenwärtigen Stadthause, befindlichen Räume nach ihrer Renovirung und theilweisen Umgestaltung dem dann hier in Function tretenden Amtsgerichte zugewiesen werden können. Auch der am Schloßteiche belegene Promenadentheil erhält eine gänzliche Umgestaltung, nachdem das auf Bielauer Territorium gestandene sog. Fischerhaus abgebrochen, gleichzeitig an seiner Stelle der Bau eines größeren Eiskellers &c. in Angriff genommen worden ist und sechs der dort gestandenen, ungewöhnlich hohen, hundertjährigen Pappeln gefällt worden sind, um dort für die den Teich und die Fischzucht Beaufsichtigenden ein neues Gebäude aufzuführen. — Der Stand unserer Saaten, die im Februar vielfach kräftiger und grüner als in den letzten Märztagen sich zeigten, giebt nicht nur vereinzelt Veranlassung zu Klagen und Befürchtungen, da durch die anhaltend rauhen Nord- und Ostwinde diejenigen Herbstsaaten, welche nicht recht kräftig waren, gelitten haben. Seit gestern Nacht ist nach einem selten schönen, warmen Apriltage wohl der erwünschte Regen eingetreten, aber die Luftwärme ist nur + 4° R. Unsere Landleute schreiten mit der Bestellung der Aecker rüstig vorwärts und auch mit dem Legen der Kartoffeln ist schon begonnen worden. Ueber die noch zahlreich auftretenden Feldmäuse, welche der Kälte und Nässe doch widerstanden haben, wird aus vielen Ortschaften des Kreises noch bittere Klage geführt.

△ **Steinau**, 13. April. [Staatliche Unterstützungen. — Rinderschau. — Chronik. — Zuckersiederei.] Seitens der königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen, zu Breslau sind auch für das verflossene Etatsjahr 1878/79 23 Lehrer des Kreises Steinau mit einer einmaligen Zuwendung bedacht worden. Der Betrag der betreffenden Gratification variirt zwischen 45 und 75 Mark. — Der hiesige landwirthschaftliche Verein hält am 19. Juni c. bei Steinau eine Rinderschau ab und hat zu diesem Zweck von Seiten des Staates 900 Mark bewilligt erhalten, welche vorzugsweise für prämiirtes Vieh des kleineren Grundbesitzers verwendet werden sollen. Ferner überweist der Minister für Landwirthschaft dem Verein Medaillen für das Vieh der Großgrundbesitzer und Gratificationen für das Stallpersonal des prämiirten Viehs. — Die Nachricht von der beabsichtigten Herausgabe einer Chronik von Steinau scheint von Orts- und Kreisinsassen mit großem Interesse begrüßt zu werden. Die erste Auflage dürfte sehr bald vergriffen sein, da auch viele der ehemals hier ansässig gewesenen Beamten, Geistlichen, Lehrer &c. ebenfalls auf dieses Werk reflectiren. Herr Heinrich **Schubert**, Lehrer an der höheren Töchterschule in Breslau, ein früherer Mitbürger unserer Stadt, hat mit großem Fleiße und seltener Ausdauer viele Jahre hindurch in Archiven und Bibliotheken alle über unsere Stadt vorhandenen Nachrichten gesammelt und unter dem Titel: „Urkundliche Geschichte von Steinau a. O." bearbeitet. Aus dem reichen Inhalte theilen wir mit, daß die mit dem Jahre 1202 beginnende politische Geschichte in 3 Abschnitte zerfällt: I. Steinau unter Herzögen bis 1675. II. Steinau unter österreichischer Herrschaft von 1675—1740. III. Steinau unter preußischer Regierung seit 1740. Daran schließen sich folgende interessante Beilagen: Geschichte der fürstlichen Odermühlwerke, des Hospitals, der drei evangelischen Kirchen, der evangelischen Schule, der katholischen Kirche und Schule, des königlichen Seminars und gräflich von Schlabrendorff'schen Waisenhauses. Den Schluß des Ganzen bildet ein specielles Personen-, Orts- und Sachregister. — Die Zuckersiederei ist nunmehr für unseren Ort als vollständig gesichert zu betrachten. In jüngster Zeit haben bereits einige Terrainerwerbungen stattgefunden und dürfte sofort mit der Legung eines Geleises und mit der Regulirung der Wasserverhältnisse vorgegangen werden, um demnächst mit dem Bau der erforderlichen Gebäude beginnen zu können.

W. **Goldberg**, 18. April. [Klein-Kinder-Bewahranstalt. — Bürgerverein.] In der gestern Abend in Heinze's Hotel abgehaltenen Generalversammlung des Vereins für die Klein-Kinder-Bewahranstalt erstattete der provisorische Vorstand Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereins. Aus dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß der Verein gegenwärtig über ein Vermögen von 3936 M. verfügt. Man schritt zur Berathung eines Statuts. Der vorgelegte Entwurf wurde genehmigt mit dem ausgesprochenen Wunsche, daß der Verein baldmöglichst Corporationsrechte nachsuche. Die Grundzüge der Einrichtung und Thätigkeit der künftigen Dinstag zu eröffnenden Anstalt werden dargelegt. Die der Anstalt zuzuweisenden Kinder — nach Zurücklegung des 3. Lebensjahres — müssen verständlich sprechen können. Die tägliche Aufenthaltszeit in der Anstalt soll dauern im Sommer von früh 7 bis Abends 7 Uhr, im Winter von früh 8 bis Abends 6 Uhr. Von den Eltern, welche dazu im Stande sind, sollen pro Kind für Unterricht allein 10 Pf., für Unterricht und Verpflegung 20 Pf. wöchentlich erhoben werden. Auch die Grundzüge der Thätigkeit des Damencomités wurden mitgetheilt und gebilligt. Je zwei und zwei Damen für Beaufsichtigung des Unterrichts und des Haushalts sollen die wöchentliche Inspection führen. Wünschenswerth wird die Anwesenheit einer Inspections-Dame beim Mittagstisch, wie auf Zeit beim Vormittags- und Nachmittags-Unterricht sein. Der Vorstand wurde definitiv gebildet aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und dessen Stellvertreter und zwei Beisitzenden. — Im Bürgerverein hielt gestern Abend Lehrer **Scholz** einen Vortrag über Heinrich IV. und Gregor VII.

△ **Schweidnitz**, 18. April. [Communal-Angelegenheiten.] In den beiden letzten Sitzungen der Stadtverordneten, welche in voriger Woche und in der laufenden abgehalten worden, ist der Etat, wie er aus den Vorberathungen des Magistrats und der städtischen Finanz-Deputation hervorgegangen, Gegenstand der Verhandlung gewesen. In der gestrigen Sitzung wurde derselbe bis auf die calculatorische Feststellung, welche nach den mehrfachen Abänderungen, welche vorgenommen worden, nun nöthig ist, festgesetzt. Einzelne Positionen aus diesem Etat sind bereits früher vom Referenten mitgetheilt worden. Die Einnahmen und Ausgaben balanciren mit 310,000 Mark. Eine Mehreinnahme, welche nach dem ursprünglichen Project für unvorhergesehene Ausgaben hatte reservirt werden sollen, mußte abgesetzt werden, da die Erträge aus dem Stadtforst bei den ungünstigen Conjuncturen in den letzten Jahren den gehegten Erwartungen nicht entsprochen hatten und die Einnahmen aus der Gasanstalt, wie die aus den Communalabgaben, vielleicht nicht ganz die angenommene Höhe erreichen dürften. Die Zinserträge, welche der bisher noch nicht zur Verwendung gekommene Theil der Anleihe aus dem Reichsinvalidenfonds ergeben hat, sind in den letzten Jahren sehr geschmolzen, da die Erdarbeiten für Aplanirung der Festungswerke erhebliche Summen gekostet haben. Das Kämmerei-Vermögen hat sich in Folge der vielen außeretatsmäßigen Ausgaben, welche in den letzten Jahren nöthig gewesen, wesentlich vermindert. Es hat daher eine Erhöhung der Gehälter der Beamten, die schon früher in Anregung gebracht worden, nicht vorgenommen werden können. Inzwischen ist auf den Vorschlag des Magistrats eine gemischte Commission gewählt worden, zu welcher sechs Mitglieder des Stadtverordneten-Collegiums zählen, welche die Aufstellung eines Normal-Etats für spätere Zeiten in Erwägung ziehen soll. Bezüglich der Einnahmen wurde unter Anderem die Erhöhung des Marktstandgeldes, die Erhöhung der Tanzsteuer, sowie der Hundesteuer, letztere von 6 auf 12 Mark, die Erhebung eines Standgeldes für den Viehmarkt, ferner die Wiedereinführung einer Schlachtsteuer in Vorschlag gebracht. Es frägt sich nun, welche Stellung der Magistrat zu diesen Propositionen nehmen wird. Wahrscheinlich dürfte die Wiedereinführung der Schlachtsteuer sich nicht ermöglichen lassen. Bezüglich der Ausgaben wurde die Vermehrung der Polizeibeamten durch die Neuanstellung eines Polizei-Sergeanten beschlossen.

⊙ **Trebnitz**, 19. April. [Tollwuth. — Oelsner'sche Industrie-Schule. — Amtswechsel. — Wohlthätigkeits-Vorstellung. — Omnibus-Fahrten.] Vor wenig Tagen hat in den Ortschaften Spensberg und Striese hiesigen Kreises ein anscheinend von Mühnitz gekommener, der Tollwuth dringend verdächtiger Hund mehrere Hunde gebissen, und ist demnächst in Striese getödtet worden. Der Kreis-Landrath ersucht deshalb die betreffenden Amtsvorsteher, hiernach alsbald die erforderlichen polizeilichen Anordnungen zu treffen. — Vorgestern fand in den Räumen der W. Oelsner'schen Industrieanstalt eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten statt. Die sehr zahlreich ausgelegten Arbeiten vom Strickstrumpf und sauber genähtem Hemd bis zu den feinsten Stickereien und Häkeleien lieferten den besten Beweis nicht nur für den Fleiß der die Anstalt besuchenden Mädchen, sondern auch für die Tüchtigkeit der an derselben thätigen Lehrerinnen, der Damen Ida **Werner** und **Pätzold** resp. **Tiede**. — Durch die erfolgte Wahl des Herrn Pastor **Pätzold** zum Pastor sec. der evangelischen Kirche zu Ohlau verliert die evangelische Kirchgemeinde nicht nur einen seit über sechs Jahren segensreich wirkenden, recht beliebten Seelsorger und begabten Kanzelredner, sondern auch die vorerwähnte Anstalt, resp. die W. Oelsner'schen Stiftungen überhaupt erleiden durch diesen Amtswechsel einen empfindlichen Verlust, da Herr Pastor **Pätzold** seit Jahren an der Spitze der Verwaltung dieser Stiftungen gestanden und hier ebenfalls nach besten Kräften das Gedeihen der letzteren zu fördern bemüht war. — Zum Besten der hiesigen Kaiser-Wilhelm-Stiftung hat am gestrigen Abende im Gobelschen Saale, eine von Mitgliedern des Vereins „Geselligkeit" gegebene Theatervorstellung vor fast ausverkauftem Hause stattgefunden. Zur Aufführung gelangte das immer gern gesehene Lustspiel „Von Sieben die Häßlichste" mit einem Vorspiel von Louis Angely. Lebhafter, wohlverdienter Beifall lohnte die Inhaber der Hauptrollen, sowie die große Anzahl der in diesem Lustspiel auftretenden Acteurs. Besonderer Dank aber gebührt dem ersten Vorsteher des vorerwähnten Vereines, Herrn Zimmermeister **Schliesewsky**, der durch die ganz treffliche Inscenirung dieses Lustspiels zur wohlgelungenen Aufführung wesentlich beigetragen. — Die von Herrn Robert Koch zu Prausnitz vom 10. d. M. ab eröffneten Personen-Omnibusfahrten von dort nach Trebnitz-Breslau finden jeden Montag, Donnerstag und Sonnabend statt. Der Fahrpreis von Prausnitz bis Breslau hin und zurück beträgt 2 M. 20 Pf.; die Tour nach Breslau ohne Rückfahrt 1 M. 50 Pf. und von Trebnitz nach Breslau 90 Pf.

ŏ **Militsch**, 18. April. [Denkmals-Einweihung. — Wohlthätiger Zweck. — Kirchen-Concert. — Revision. — Pestalozzi-Verein. — Präparanden-Anstalt.] Die gestern vollzogene Einweihung des dem verstorbenen Herrn Rector **Postler** gesetzten Denkmals auf hiesigem Friedhofe war ein Act der Dankbarkeit und Verehrung seitens der zahlreichen Schüler, Freunde und Bekannten des Verewigten, welcher bis zu hohem Alter in Treue und Hingebung hierorts gewirkt und sich allseitige Liebe erworben hatte. Dem ansprechenden, die Feier eröffnenden Gesange der beiden Oberklassen der evangelischen Stadtschule schloß sich die Weiherede, gehalten durch Herrn Pastor prim. **Zindler**, an, welcher die Uebergabe des Denkmals an die Wittwe und Tochter des Verstorbenen durch Herrn Kanzlirath **Schmidt** im Namen des Comites folgte. Dankesworte, durch Herrn Pastor prim. **Zindler** im Namen der Hinterbliebenen Denen dargebracht, die das Unternehmen ins Leben gerufen und gefördert haben, und der Gesang des durch den Gesangverein vorgetragenen Liedes: „Unter allen Wipfeln ist Ruh'" schlossen die Feier. Das Denkmal besteht aus einem Marmorkreuz, auf einem Sandsteinsockel stehend. Während die Vorderseite desselben auf einer Marmortafel Namen, Geburts- und Todestag anzeigt, befindet sich auf der Rückseite die Inschrift; „Von seinen dankbaren Schülern." Die geschmackvolle Arbeit führte der hiesige Steinmetzmeister **Bergander** aus. — Durch den Vorstand des hiesigen Privat-Theater-Vereins wird eine öffentliche Vorstellung zum Besten dor Anstellung einer Diakonissin am städtischen Krankenhause resp. zur Ergänzung der zu demselben Zweck stattfindenden Sammlungen vorbereitet, welche Vorstellung Anfang künftigen Monats gegeben werden soll. — Ein von dem Männer-Gesang-Verein „Harmonia" in Aussicht genommenes, in Verbindung mit bewährten Kräften zu veranstaltendes Vocal-Concert wird sich dem anreihen. — Das Kirchen-Concert, welches die Concert-Sängerin Frau **Mittwoch-Gervais** im Verein mit dem königl. Kapellmeister J. **Böh von Rostkron** und dem königl. würtembergischen Kammermusiker G. **Füsselén** aufführen wollte, konnte wegen Verhinderung letztgenannter Herren in beabsichtigter Weise nicht zur Ausführung gelangen und wurde durch ein von Herrn und Frau **Mittwoch** mit verändertem Programm im Saale des Hotel Rackwitz gegebenes Concert ersetzt. — Vor Kurzem besuchte Herr Ober-Regierungsrath **Schmidt** unsere evangelische Stadtschule. Sein über die Schule gefälltes Urtheil ist ein gutes gewesen. — Der Militscher Pestalozzi-Verein nimmt einen erfreulichen Aufschwung. Der Verein, bis vor Kurzem nur aus Lehrern bestehend, hat sich in kurzer Zeit in seiner Mitgliederzahl nahezu verdoppelt. — Die am 2. April hier gegründete Präparanden-Anstalt zählt nunmehr 12 Schüler; neue Anmeldungen stehen in Aussicht.

St. **Leobschütz**, 18. April. [Körperverletzungen mit tödtlichem Ausgange. — Zum Chausseebau-Project. — Unsere Special-Commission.] In dem in unserem Kreise belegenen nahen Dorfe Gläsen entstand in der Nacht zum Charfreitage unter jungen Leuten, welche im Wirthshause etwas zu viel gezecht haben mochten, Streit, der, nachdem sie der Wirth aus der Schenkstube hinausgewiesen, auf der Dorfstraße fortgesetzt wurde. Zwei Brüder und ein Sohn des Gärtners Dittrich aus Gläsen geriethen hart aneinander und waren nicht auseinander zu bringen Endlich wird der Kampf nur noch zwischen dem einen der beiden Brüder und dem genannten Gärtnerssohne fortgesetzt. Da übergiebt der andere seinem in die Enge getriebenen Bruder seinen Hirschfänger, damit er sich besser vertheidigen kann. Plötzlich sinkt der Gärtnerssohn Dittrich unter den Worten: „Jesus, Maria, Joseph, der sticht mich!" zur Erde nieder und haucht in wenigen Augenblicken lautlos in den Armen seines Gegners sein junges Leben aus. Der scharfe Stahl war ihm mitten durch's Herz gegangen, so daß augenblicklich der Tod eintreten mußte. Die beiden Brüder wurden sofort verhaftet und dem Gericht überliefert. Gestern fand die gerichtliche Section der Leiche und die verantwortliche Vernehmung der Inhaftirten statt, wonach anzunehmen, daß der Getödtete in blinder Wuth auf seinen Gegner eingedrungen und dabei, ohne daß es letzterer verhindern konnte, in den Hirschfänger gerannt ist. Durch den weitern Verlauf der gerichtlichen Voruntersuchung wird nach den Mittheilungen von Augenzeugen diese Annahme voraussichtlich bestätigt werden. — Am Sonntage nach diesem beklagenswerthen Unfall gingen zwei Brüder mit einander in dem benachbarten Dorfe Leisnitz in das Wirthshaus. Der jüngere Bruder, der Mahnung seines Vaters folgend, bei Zeiten zurückzukehren, um den anderen Morgen zeitig am Ambos stehen zu können, verließ gegen 10 Uhr Nachts seinen älteren, etwa 27 Jahre alten Bruder, und kehrte zu seinen Eltern zurück. Nicht so that letzterer, er trank fort bis spät in die Nacht. Endlich bricht er auf und geht, so gut er es vermag, schwankend die Dorfstraße entlang seiner elterlichen Behausung zu. In der Nähe des Gemeindehauses bricht der Berauschte zusammen und fällt zur Erde nieder, ohne daß er sich wieder zu erheben vermag. So findet ihn der Dorfwächter, der, als er denselben nicht auf die Füße bringen kann, den Vater des Betrunkenen herbeiruft. Obgleich ärgerlich über das Verhalten seines älteren Sohnes, der, nebenber bemerkt, Dorfmusikus war und als solcher sich das Trinken angewöhnt hatte, eilte der Vater doch sofort herbei und, seinen Sohn gerade nicht auf die samfteste Weise begrüßend, schaffte er ihn mit Hilfe des Wächters und anderer herbeigekommener Personen nach Hause, wo man den Bewußtlosen in sein Bett legte. Am kommenden Morgen klagte der junge Mann bei seinem Erwachen über heftige Kopfschmerzen. Man hielt sie als eine natürliche Folge des Alkohols und kümmerte sich nicht gar zu sehr um den Kranken. Am nächsten Tage starb derselbe. Durch die demnächst polizeilicherseits veranlaßte Section der Leiche ist ein Schädelbruch des Verstorbenen ermittelt worden, der den Tod desselben zur Folge gehabt hat. Es wird allgemein angenommen, daß den Schädelbruch der Verstorbene sich durch das Niederschlagen auf der Dorfstraße beigebracht und daß einem Dritten Schuld an seinem Tode nicht beizumessen sei. Die schwebende Untersuchung wird hoffentlich bald Klarheit in die Sache bringen. — Gestern waren hier Mitglieder des Kreis-Ausschusses und die auf dem Kreistage am 2. d. M. erwählten Abgeordneten zu einer Berathung über die auszubauenden neuen Kreis-Chaussee-Strecken zusammengetreten. Ueber das Resultat der Conferenz ist bis heut nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Wir wünschen im Hinblick auf die hohe Wichtigkeit des projectirten Chausseebaues, daß die Beschlüsse des Kreis-Ausschusses recht bald bekannt werden, damit zur definitiven Beschlußnahme auf dem nächsten Kreistage die öffentliche Meinung Stellung nehmen kann. Es wäre überhaupt im Interesse der Kreis-Verwaltung zu wünschen, daß alle den Ausbau der neuen Chausseestrecke betreffenden Zwischenverhandlungen des Kreis-Ausschusses durch die Localblätter bekannt gemacht würden. — Der am letzten Kreistage gefaßte Beschluß, die verschärfte Controle der Chausseebaubeamten, der Lieferung und Verarbeitung des Chausseebaumaterials betreffend, hat in den betheiligten Kreisen nicht überrascht, vielmehr die Zustimmung der in die Sache eingeweihten Kreisbewohner gefunden. Dem erwähnten Beschlusse gemäß haben die Kreistags-Abgeordneten, Mühlenbesitzer **Preuß** und der Großbürger **Wiedorn** in Deutsch-Neukirch, eine eingehende Untersuchung eingeleitet und werden dem nächsten Kreistage Vorschläge zur Beseitigung etwaiger vorgefundener Uebelstände zu machen haben. Schon jetzt wird an der Zurechtlegung des Steinmaterials in dem Steinbruche des Kreises bei Bieskau für den neuen Chausseebau rüstig gearbeitet. Die diesfallsigen Kosten sollen nunmehr auf die bezüglichen Jahresrechnungen vorschußweise angewiesen und demnächst erst die Genehmigung des Kreistages nachgesucht werden. — Am Dinstage war der Präsident der königl. General-Commission für Schlesien, Wirklicher Geheimer Rath **Schellwitz** hier anwesend, um den neuen Special-Commissarius, Regierungs-Assessor **Blanke** aus Treysa, in sein Amt einzuführen. Bei dieser Gelegenheit nahmen beide Herrn an dem Abschiedsdiner, welches dem Amtsvorgänger des letzteren, Oekonomie-Commissionsrath **Troschke** im „Deutschen Hause" gegeben wurde, theil. Wie allgemein beliebt der letztere bei uns war, geht daraus hervor, daß bei dem Festmahle fast alle Gesellschaftskreise, auch die katholische Geistlichkeit, stark vertreten war.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Ausführungsgesetz

zum Deutschen Gerichtskostengesetze und zu den Deutschen Gebührenordnungen für Gerichtsvollzieher und für Zeugen und Sachverständige.
Vom 10. März 1879.
(Schluß.)

§ 21. In allen gerichtlichen Angelegenheiten sind, soweit nicht reichsgesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, baare Auslagen nach den Vorschriften der §§ 79, 80 des Deutschen Gerichtskostengesetzes zu erheben. — In Vormundschaftssachen sind Schreibgebühren, Postgebühren und Zustellungskosten nur zu erheben, wenn der Mündel zur Zeit der Entstehung derselben mehr als das ihm nach § 7 Nr. 5 des Gesetzes vom 10. Mai 1851 zu belassende Vermögen hat. — Die Vorschrift des § 24 Nr. 2 des Tarifs zu dem Gesetze vom 10. Mai 1851, der § 7 des Gesetzes vom 1. Mai 1865, die Vorschrift des § 12E. der Verordnung vom 30. August 1867, betreffend den Ansatz und die Erhebung der Gerichtskosten in den Herzogthümern Holstein und Schleswig, der § 7 der Kostentarife zur Grundbuch-Ordnung vom 5. Mai 1872, sowie die Vorschriften des § 23 Nr. 1 und des § 38 des Tarifs zu dem Lauenburgischen Gesetze vom 4. December 1869 werden aufgehoben. — Die den Gerichtsbeamten nach § 9 des Gesetzes vom 9. Mai 1851 und nach § 9 des dem § 64 des Tarifs zu dem Lauenburgischen Gesetze vom 4. December 1869 beigefügten Reglements zustehenden Commissionsgebühren sind nur in den durch Artikel 15 des Gesetzes vom 9. Mai 1854 und § 14 des Tarifs zu dem erwähnten Lauenburgischen Gesetze bestimmten Fällen als baare Auslagen zu erheben. — Auf bereits anhängige Angelegenheiten finden die vorstehenden Vorschriften Anwendung, wenn die Handlung, durch welche die Auslagen entstehen, nicht vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beantragt oder angeordnet worden ist.

§ 22. Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln sind Haftkosten (§ 79 Nr. 8 des Deutschen Gerichtskostengesetzes) nach Maßgabe der für die übrigen Landestheile geltenden Vorschriften zu erheben.

§ 23. Im Geltungsbereich des Gesetzes vom 10. Mai 1851 und im Kreise Herzogthum Lauenburg tritt in den Bestimmungen des § 24 Nr. 4 des Tarifs zu dem erwähnten Gesetze, sowie des § 23 Nr. 3 des Tarifs zu dem Lauenburgischen Gesetze vom 4. December 1869 die Entfernung von zwei Kilometer an Stelle der Entfernung von mehr als einer Viertelmeile, für die Hohenzollernschen Lande an Stelle der Entfernung von mehr als anderthalb Kilometer.

§ 24. Ist an Justizbeamte, Zeugen oder Sachverständige oder an die Empfänger von Transportkosten mehr als der endgiltig festgestellte Betrag, welcher als baare Auslage nach § 79 des Deutschen Gerichtskostengesetzes zu erheben ist, aus der Staatskasse gezahlt worden, so kann die Wiedereinziehung des zuviel Gezahlten im Wege der administrativen Zwangsvollstreckung erfolgen.

§ 25. In der Provinz Hannover, sowie in den Bezirken des Appellationsgerichtshofes zu Köln und des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. sind die Beträge der nach den bisherigen Vorschriften, so weit dieselben in Kraft bleiben, von den Gerichten zu verwendenden Stempel als Gerichtsgebühren zu erheben.

§ 26. Im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln sind die Gebühren, welche den Friedensrichtern und Gerichtsschreibern nach den bisherigen Vorschriften, soweit dieselben in Kraft bleiben, zustanden, als Gerichtskosten für Rechnung der Staatskasse zu erheben.

§ 27. In Angelegenheiten, auf welche die Deutschen Prozeßordnungen nicht Anwendung finden, werden die Gerichtsgebühren bei Beendigung des Geschäfts, baare Auslagen bei deren Entstehung fällig. — Die bestehenden Vorschriften über die Einziehung von Vorschüssen, sowie die Vorschriften über die Einziehung der Kosten in Vormundschaftssachen und von Bevormundeten bleiben in Kraft.

§ 28. Der Ansatz der Gebühren und Auslagen erfolgt bei dem Gericht, bei welchem die Rechtsangelegenheit anhängig geworden ist, wenn auch dieselben bei einem ersuchten Gericht entstanden sind, oder die Angelegenheit früher bei einem anderen Gerichte anhängig war. Der Ansatz erfolgt bei dem Gerichte der Instanz, in welcher die Gebühren und Auslagen entstanden sind.

§ 29. Die zwangsweise Einziehung der Gerichtskosten erfolgt im Wege

der administrativen Zwangsvollstreckung. — Jede Kostenforderung giebt einen Titel zum Pfandrecht auf die Gegenstände des unbeweglichen Vermögens des Schuldners; auf Grund desselben erfolgt die Eintragung eines Pfandrechts im Grund- oder Hypothekenbuche. — Die Zwangsversteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens ist wegen einer Kostenforderung nur gegen denjenigen zulässig, welcher das mit einem Pfandrechte für die Kostenforderung belastete Grundstück durch Vertrag unter Lebenden erworben hat und weder Descendent noch Ehegatte eines Descendenten des ersten Schuldners ist.

§ 30. Hinsichtlich der Stundung und Niederschlagung von Kosten wegen Armuth kommen folgende Vorschriften zur Anwendung: Ein nach den Vorschriften der deutschen Civilproceßordnung § 109 Absatz 2 für den Schuldner eines Kostenbetrags ausgestelltes Zeugniß soll in der Regel ausreichen, um die völlige oder theilweise Niederschlagung oder die Stundung des Kostenbetrages zu begründen. Der Schuldner ist jedoch verpflichtet, auf Verlangen der Kassenverwaltung nach den Vorschriften des § 711 der deutschen Civilproceßordnung sein Vermögen anzugeben und den Offenbarungseid zu leisten. — Durch die Niederschlagung der Kosten wird deren spätere Einziehung nicht ausgeschlossen. — Ueber Beschwerden wegen verweigerter Niederschlagung oder Stundung wird, unbeschadet der Wirkungen des erlangten Armenrechts, von den der Kasse vorgesetzten Behörden entschieden.

§ 31. Der nach den Gesetzen vom 21. Januar 1839 und vom 31sten März 1852 im Bezirk des Appellations-Gerichtshofs zu Köln zu entrichtende Beitrag zu den Kosten der Justizerwaltung wird für die Zeit nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht mehr erhoben.

II. Gebühren der Gerichtsvollzieher.

§ 32. Die Deutsche Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher vom 24sten Juni 1878 findet Anwendung auf die nach den Vorschriften der Deutschen Prozeßordnungen auszuführenden Zwangsvollstreckungen und Zustellungen in Angelegenheiten, welche vor besondere Gerichte gehören oder durch die Deutschen Prozeßordnungen nicht betroffen werden. — Das Gleiche gilt für die nach den bisherigen Vorschriften zu erledigenden anhängigen Zwangsvollstreckungen. Die für solche Zwangsvollstreckungen zustehenden Gebühren und Auslagen sind in den Landestheilen, in welchen nach den bisherigen Vorschriften die Gebühren für Zwangsvollstreckungen zur Staatskasse flossen, aus der Staatskasse zu zahlen. — Abweichend von den Vorschriften der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher können in den nach dem Gesetze vom 15. April 1878, betreffend den Forstdiebstahl, zu behandelnden Strafsachen geringere Gebühren bestimmt werden.

§ 33. In Vormundschaftssachen stehen den Gerichtsvollziehern Aufrufsgebühren nicht zu.

§ 34. Auf die Gebühren für Wechselproteste der Gerichtsvollzieher finden die Vorschriften des § 3 des Gesetzes vom 21. April 1876 Anwendung.

§ 35. Für freiwillige Versteigerungen von Mobilien, von Früchten auf dem Halm und von Holz auf dem Stamme erhält der Gerichtsvollzieher die in § 7 der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher bestimmten Gebühren.

§ 36. Für die Vornahme von Inventuren im Auftrage des Gerichts oder des Concurs-Verwalters erhält der Gerichtsvollzieher nach dem Werthe der inventarisirten Gegenstände die im § 4 der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher bestimmten Gebühren, für Siegelungen und Entsiegelungen im Auftrage des Gerichts oder des Concurs-Verwalters, sofern mit denselben nicht eine in deren Auftrage vorzunehmende Inventur verbunden ist, die Hälfte der erwähnten Gebühren.

§ 37. Die in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Köln und in der Provinz Hannover bestehenden Vorschriften über die Gebühren der Gerichtsvollzieher und Gerichtsvoigte für Geschäfte, hinsichtlich deren in der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher oder in diesem Gesetze Bestimmungen nicht getroffen sind, bleiben in Kraft.

§ 38. Auf die Gebühren der Gerichtsvollzieher, welche nicht durch die Deutsche Gebührenordnung bestimmt sind, finden die §§ 12 bis 23 der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und der im § 24 Nr. 2 derselben gemachte Vorbehalt entsprechende Anwendung.

§ 39. Die im § 24 der Deutschen Gebührenordnung für Gerichtsvollzieher und im § 32 Absatz 3 dieses Gesetzes vorbehaltenen Bestimmungen erfolgen durch den Justizminister. — Werden den Gerichtsvollziehern Geschäfte übertragen, für welche die Gebühren nicht durch Gesetz bestimmt sind, so erfolgt die Bestimmung durch den Justizminister.

§ 40. Zu den dem Gerichtsvollzieher zu vergütenden baaren Auslagen gehören auch die erforderlichen Stempel.

§ 41. Die Zustellungsurkunden der Gerichtsvollzieher sind stempelfrei.

III. Gebühren der Zeugen und Sachverständigen.

§ 42. Die Deutsche Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 findet Anwendung auf gerichtliche Angelegenheiten, welche vor besondere Gerichte gehören oder durch die Deutschen Proceßordnungen nicht betroffen werden.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 43. Auf die vor die Auseinandersetzungsbehörden gehörigen Angelegenheiten finden nur die §§ 24, 29, 30, 32, 40, 41 dieses Gesetzes und die §§ 5, 6, 9, 11 bis 13 des Deutschen Gerichtskostengesetzes Anwendung.

§ 44. Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Deutschen Gerichtsverfassungsgesetz in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 10. März 1879.

(L. S.) **Wilhelm.**

Graf zu Stolberg. Leonhardt. Falk.
von Kameke. Friedenthal. von Bülow. Hofmann.
Graf zu Eulenburg. Maybach. Hobrecht.

Wien, 17. April. [Die Registratur der Liebe.] Die sechs in traurige Farben gekleideten älteren Damen, welche mit verweinten Augen auf der Zeugenbank saßen, machten es nicht aus, obschon zugestanden werden muß, daß sie als die Opfer der Verruchtheit eines einzigen Mannes immerhin auf ein bedeutendes Ausmaß von Mitleid Anspruch hatten. Das eigentliche Relief wurde dem Heirathsschwindel, um den es sich handelte, durch die hohe Ziffer derjenigen Damen gegeben, die es vorgezogen hatten, nicht bei Gericht zu erscheinen, sowie überhaupt durch den großen Stil, in welchem der Mann auf der Anklagebank, Anton Bartholomäus Kleinert, seine Speculation auf die weiblicherseits herrschende Heirathswuth ins Werk gesetzt hatte. Allerdings mangelte es ihm in dieser Hinsicht nicht an werthvollen Erfahrungen, denn er befand sich bereits zweimal, und zwar im Ganzen acht Jahre lang, wegen gleicher Unternehmungen im Kerker. Anton Bartholomäus Kleinert's Persönlichkeit ist zwar nicht das, was man einen schönen, jungen Mann nennen würde. Er ist 58 Jahre alt, von etwas gebrechlicher Statur, trägt einen grauen Bart, dessen Façon unter dem Namen „Greißlerbart" in weiteren Kreisen bekannt ist, und vermag nur mit Aufopferung der schönsten, längsten Haare des Kranzgesimses auf seinem Haupte die kahle Höhe des letzteren nothdürftig zu bedecken. Allein was wollten diese körperlichen Mängel bedeuten gegenüber der gesicherten Stellung, dem anzuhoffenden Vermögen, dem fröhlichen Temperamente und der bestimmten Absicht, eine Frau glücklich zu machen, wovon Kleinert den Heiraths-Candidatinnen vorzuschwärmen pflegte. Dazu kam, daß er sich für einen Literaten ausgab, ein Titel, der ihn in den Augen seiner Bräute vermuthlich noch begehrenswerther erscheinen ließ. Von dem Aufschwung, welchen sein Geschäft allgemach nahm, mögen folgende Thatsachen Zeugniß geben: Er hielt am Neubau ein förmliches Heirathsvermittelungsbureau, doch wohlgemerkt, nur für seine Person. Bei seiner Verhaftung fand man hier über tausend an ihn gerichtete Heirathsanträge. Die Zahl der von ihm gleichzeitig unterhaltenen Liebesverhältnisse war so bedeutend, daß er sich eine Registratur angelegt hatte, in welcher in alphabetischer Ordnung die Namen der Geliebten und die wichtigsttn Phasen des Verhältnisses oder auch Bemerkungen über den Charakter der einzelnen Antragstellerinnen verzeichnet waren, um jedem Irrthum vorzubeugen. Er wollte offenbar auf keiner Vergeßlichkeit ertappt werden, indem allenfalls er die A. um den ersten Kuß bat, während er sie vorher vielleicht schon oft geküßt hatte, oder die B. angebetete Toni nannte, während sie Salli oder anders hieß. Wir können uns nicht versagen, einige Probeblätter aus dieser Registratur hier mitzutheilen.

Anna Sch. in Penzing. 28. November 1878. Hat mich eingeladen, sie zu besuchen. — 30. Besuch empfangen, zutraulich, gemüthlich. — 1. Januar zum Diner bei ihr geladen. — 3. Vortrefflich bei ihr gespeist — sie unendlich glücklich. — 5. Ihr um Geld geschrieben.

Emilie K. drängt zur Heirath — viel zu ungeduldig und hitzig — Verweis und Belehrung ertheilt!

Frau A. in Linz, 58 Jahre alt. Die wünscht einen Mann kennen zu lernen, an den sie sich hinaufranken kann, schreibt sie unfrankirt. Welche Frechheit, unfrankirt sich an mich hinaufranken zu wollen! — 6. Januar. Jetzt schreibt sie frankirt, daß ihre Liebe eine unendliche, untheilbare und unwandelbare sein wird.... Jetzt ihren Liebeseifer gelobt, meine Photographie geschickt, sie nach Wien bestellt.

Anna L. Zärtlich, aber strenge.

Louise N. Engegenkommend.

Marie P. Unversöhnlich.

(Mehrere Dutzend Namen.) Unbemittelt, daher unbeantwortet.

Fanny M. Hat Geld — Brief sehr fein beantwortet.

Hier weitere Stylproben Kleinert's, theils erotischer, theils philosophischer Natur:

„Herzliebste Toni! Ich hoffe, daß Du an dem unvergeßlichen Abend gut nach Hause gekommen bist und süß von mir geträumt hast. Dein Bartholomäus." — „Was ist denn geschehen an dem unvergeßlichen Abend?" fragte der Präsident, L.-G.-R. Scharrer. — „Nichts Besonderes, das ich wüßte", sagte der Angeklagte.

(Ein Brief mit Blumen.) „Theure! Es naht der Wechsel des Jahres, doch meine Liebe wechselt nicht. Dein Bartholomäus." (Philosophische Betrachtung.) „— — — Wir Menschen müssen so denken, als ob wir noch hundert Jahre zu leben hätten, und so handeln, als ob wir morgen sterben sollten."

(Brief an eine Braut.) „Offenherzig, wie ich bin, muß ich sagen, daß ich mich noch nie in so ehrenwerther Gesellschaft befand, wie gestern. Ich wollte mir nie eine Frau wählen, die viele Verwandte hat, weil man da zu vielen Urtheilen ausgesetzt ist, aber als Psychologe habe ich in den Augen der Verwandten die besten Eigenschaften gelassen. Sie selbst, Theure, sind eine Weltdame von feinsten Sitten."

(Sein Pessimismus.) Er schreibt an eine ältere Dame, die ihr Herz in der Zeitung annoncirt hat: „Ich gestehe, daß ich Ihrer Annonce Mißtrauen entgegenbringe, weil ich im Punkte Liebe sehr schlechte Erfahrungen gemacht habe. Verzeihen Sie daher, wenn ich Ihnen mit wenig Vertrauen entgegenkomme. Als Mann von Charakter mache ich mir meine Gesetze selbst. Ich suche ein einfaches Wesen, das mich glücklich machen kann. Ich bin Schriftsteller, komme soeben aus England und besitze 30,000 Fl. Vermögen."

Präs. (zum Angekl.) Warum schreiben Sie: aus England? Hätten Sie lieber geschrieben: Ich bin gesund, intelligent und komme soeben aus der Strafanstalt Garsten. (Heiterkeit.) — Angekl.: Gestatten gnädigst zu bemerken, daß man so was nicht schreiben kann. — Präs.: Und warum nennen Sie sich Schriftsteller? — Angekl.: Bitte, ich habe ein Werk, betitelt: „Besen und Mistgrube", (Heiterkeit) verfaßt, dazu brauchte ich als Material die Antworten auf meine Heiraths-Annoncen und die Anträge der Frauenzimmer, die sich selbst annoncirt haben. — Präs.: Das wäre offenbar ein sehr umfangreiches Werk geworden. Sie sind nicht Wittwer, als welchen Sie sich den Beschädigten gegenüber ausgegeben haben, sondern nur von Ihrer Frau gerichtlich geschieden. — Angekl.: Ich habe erst im Jahre 1854 eine Comtesse de Poito (?) geheirathet, welche 27,000 fl. Mitgift haben sollte. Bei der Trauung hatte sie aber nicht mehr als 2 fl. Als nun ihre Mutter im Jahre 1879 starb, glaubte ich die Mitgift endlich zu bekommen, denn ich hielt sie für reich, weil sie in ihrer Wohnung in der Praterstraße oft von Grafen besucht wurde. — Präs.: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit. Ihre Schwiegermutter war eine arme Beamtensfrau aus Ungarn und Ihre Frau ernährt sich jetzt mühselig durch Stundengeben. Ihren Opfern aber sagten Sie, sie sei todt, und als Einige den Todtenschein sehen wollten, schrieben Sie an die Pfarre Graz, Sie wüßten bestimmt, daß Ihre Frau dort gestorben. — Angekl.: Ich hab' geglaubt, daß es so ist. — Präs.: Wieder eine Unwahrheit, denn Sie haben kurz vorher mit Ihrer Frau hier verkehrt. Was Sie aber noch mehr charakterisirt, ist Ihr Vorhaben, eine arme Beamtenswittwe, Namens Rosine Jäger, zu bereden, daß sie auf ihre Pension von monatlich 31 fl. gegen Abfertigung verzichte. Hätte sie Ihrem Rathe gefolgt, so hätten Sie jetzt die Abfertigung, und die arme Frau wäre eine Bettlerin.

Unter den tausend Briefen befanden sich auch einige, in welchen die Geldforderungen Kleinert's abgelehnt wurden. Der Präsident bemerkte dazu: „Nun, diese Frauenspersonen waren ausnahmsweise vernünftig." In Betreff des „Werkes" mit dem einladenden Titel „Besen und Mistgrube" constatirte der Staatsanwalt Adamek, daß dasselbe wegen Majestätsbeleidigung und Störung der öffentlichen Ruhe confiscirt worden sei. Im Ganzen betrug die Schadenssumme 2005 Gulden, in welche sich die oben erwähnten sechs Damen, durchwegs betagte Wittwen, theilten. Die Anklage bezeichnete Kleinert als ein um so gefährlicheres Subject, als er die Frauen nicht nur um ihr Vermögen, sondern in einzelnen Fällen auch um ihre Ehre zu betrügen pflegte. Die Jury fällte mit Ausschluß einiger zweifelhaften Facten einstimmig ein bejahendes Verdict, worauf der raffinirte Heirathsschwindler, dessengleichen noch selten Einer vor Gericht gestanden, zu sieben Jahren schweren Kerkers und Polizeiaufsicht verurtheilt wurde.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 19. April. Aleko Pascha hat die Ernennung zum General-Gouverneur von Ostrumelien angenommen und begiebt sich am nächsten Mittwoch über Wien nach Konstantinopel. — Der russische Staatssecretär von Hamburger hat heute Abend die Rückreise nach Petersburg angetreten. — Wie die „Agence Havas" erfährt, bestätige es sich, daß zwischen England und Rußland über die wesentlichsten Punkte des neuen Arrangements in Betreff Ostrumeliens eine Uebereinstimmung erzielt sei. England und Rußland seien übereingekommen, durch identische Noten dieses Arrangement bei der Pforte zu empfehlen. Ueber drei Punkte des Arrangements werde noch zwischen England und Rußland verhandelt.

London, 19. April. Der deutsche Botschafter, Graf Münster, hat sich nach Berlin begeben; die Rückkehr desselben wird am 30. d. erwartet. — Die ostrumelischen Delegirten Güschoff und Yancolff sind hier eingetroffen.

Petersburg, 19. April. Der Eisgang auf der Newa hat heute begonnen.

Petersburg, 20. April. Der „Russische Invalide" veröffentlicht einen Befehl des Kaisers von gestern, wonach 3 Regimenter der Grenadier-Divisionen und 35 Regimenter der Armee-Infanterie-Divisionen fortan aus 4 Bataillonen, zu je vier Compagnien per Bataillon, bestehen sollen.

Petersburg, 20. April. Der „Regierungsbote" veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, wonach zu provisorischen General-Gouverneuren ernannt worden sind: General-Adjutant Graf Totleben in Odessa, General-Adjutant Graf Loris-Melikoff in Charkow, General-Adjutant Gurko in Petersburg.

Petersburg, 20. April. Heute fand im Winterpalais die Feier der Volljährigkeit des Großfürsten Nicolaus, ältesten Sohnes des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, statt, wobei von demselben der übliche Huldigungseid geleistet wurde. — Der im Hotel der deutschen Botschaft zu Gunsten der Hilfsbedürftigen der deutschen Colonie veranstaltete Bazar wird aus allen Kreisen der Gesellschaft sehr zahlreich besucht.

Konstantinopel, 20. April. In Folge energischer Intervention von diplomatischer Seite, und zwar namentlich seitens des englischen Geschäftsträgers Malet, zu Gunsten der Convention wegen Novibazars hat der Sultan ein Irade zur Unterzeichnung der Convention ergehen lassen. Der Großvezier, Khereddin Pascha, sowie der Minister des Auswärtigen, Karatheodori Pascha, welche wegen Hinausschiebung der Unterzeichnung ihre Demission beabsichtigt hatten, haben sich in Folge hiervon veranlaßt gesehen, ihre Portefeuilles zu behalten.

Kairo, 20. April. Die Commission für die egyptische Staatsschuld hat die stricte Ausführung der Decrete vom November 1876, betreffend die Regelung der Staatsschuldverhältnisse, verlangt. Die Decrete, betreffend das neue nationale Finanzproject, sind heute unterzeichnet worden.

[Militär-Wochenblatt.] v. Conrady, Gen.-Lieut. und Commdr. der 1. Div., in gleicher Eigenschaft zur 2. Div. versetzt. v. Heugel, Unteroff. vom 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19, Gemmel, Unteroff. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zu Port.-Fähnrs., befördert. Sommer, Major z. D. und Bez.-Commdr. des 2. Bats. (Altkirch) Ober-Elsäss. Landw.-Regts. Nr. 131, in gleicher Eigenschaft zum 1. Bat. (Kolmar) desselben Landw.-Regts., Speck, Major z. D. und Bez.-Commdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw.-Regts. Nr. 78, in gelcher Eigenschaft zum 2. Bat. (Altkirch) Ober-Elsäss. Landw.-Regts. Nr. 131, — versetzt. Hildebrand, Major z. D., zum Bez.-Commdr. des 1. Bats. (Aurich) Ostfries. Landw.-Regts. Nr. 78 ernannt. v. Vahlkampf, Major vom Generalstabe des VIII. Armeecorps, als Bats.-Commdr. in das 8. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 57, versetzt. von der Lancken, Port.-Fähnr. vom Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2, zum Sec.-Lieut., v. Rohrscheidt, Unteroff. vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, Jeuthe, Unteroff. vom 4. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 63, zu Port.-Fähnrs., befördert. Zimmermann, Vicefeldwebel der Reserve, unter Ernennung zum Port.-Fähnrich, im 4. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 51 angestellt. v. Grudzielski, Oberjäger vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, zum Port.-Fähnr. befördert. Sasse, Prem.-Lieut. à la suite des 3. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 62, unter Wiedereinrangirung in das Regt., von dem Commdo. als Erzieher bei dem Cadettenhause in Kulm zum 1. Mai d. J. entbunden. Ibssen, Oberst-Lieutenant vom Ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zum Command. des 1. Oberschl. Inf.-Regts. Nr. 22, von Gaza, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des 4. Magdeburg. Inf.-Regts. Nr. 67, von Olszewski, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des 6. Pomm. Inf.-Regts. Nr. 49, von Bockelmann, Oberstlieut., beauftragt mit der Führung des 8. Westfäl. Inf.-Regts. Nr. 57, zu Commandeuren der betreffenden Regimenter, Goltz, Major vom Ostpreuß. Füs.-Regt. Nr. 33, zum etatsm. Stabsoffizier ernannt. Gottwald, Hauptm. und Comp.-Chef vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, unter Beförderung zum überzähl. Major, in die älteste Hauptmannsstelle des Ostpreuß. Füs.-Regts. Nr. 33 versetzt. Gründel, Prem.-Lieut. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Hauptm. und Comp.-Chef, Frhr. v. Richthoffen I., Hauptmann vom 1. Westpreuß. Gren.-Regt. Nr. 6, zum überzähl. Major befördert. Brenning, Major vom 4. Brandenburgischen Inf.-Regt. Nr. 24 (Großherzog von Mecklenburg-Schwerin), als etatsmäß. Stabsoffiz. in das 8. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 64 (Prinz Friedrich Carl von Preußen) versetzt. Behm, Major vom 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, als etatsm. Stabsoffiz. in das 6. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 55 versetzt. Feige, Major aggreg. dem 6. Ostpreuß. Inf.-Regt. Nr. 43, in die älteste Hauptmannsstelle dieses Regts. einrangirt. Streccius, Oberstlt. vom 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, in das 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, Le Batteux, Major vom Hohenzollern. Füs.-Regt. Nr. 40, als etatsm. Stabsoffiz. in das 4. Westfäl. Inf.-Regt. Nr. 17, versetzt. v. Leliwa, Maj. z. D., zum 2. Stabsoffiz. bei dem Bez.-Commando des Res.-Landw.-Regts. (Köln) Nr. 40 ernannt. Schneider, Major vom 7. Brandenburg. Inf.-Regt. Nr. 60, zum etatsm. Stabsoffiz. ernannt. v. John, Major u. Escadr.-Chef vom 2. Garde-Drag.-Regt., dem Regt. aggregirt. Frhr. v. Maltzan, Major u. Escadr.-Chef vom 2. Großherzogl. Mecklenburg. Drag.-Regt. Nr. 18, als etatsm. Stabsoffiz. in das 2. Brandenburg. Drag.-Regt. Nr. 12 versetzt. Wegener, Pr.-Lt. vom Thüring. Feld-Art.-Regt. Nr. 19, in das Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, Kobligk, Pr.-Lt. vom Posen. Feld-Art.-Regt. Nr. 20, in das Thüring. Feld-Art.-Regt. Nr. 19, versetzt.

\# **Breslau,** 21. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei stärkerem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 14,80 bis 17,10—17,90 Mark, gelber 14,70—17,00 bis 17,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 11,00 bis 11,90—12,30 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,30 bis 13,20 Mark, weiße 13,40—14,10 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,40—10,00—10,60 bis 12,00 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen stärker angeboten, pr. 100 Kilogr. 11,60—12,80—14,00 bis 14,80 Mark, Victoria- 14,80—16,30—17,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen unverändert, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80—8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 10,60—11,20—11,80 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein sehr fest.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	50	23	50
Winterraps	26	—	25	50	24	50
Winterrübsen	25	75	25	—	24	50
Sommerrübsen	25	50	24	75	24	—
Leindotter	21	50	20	50	20	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 6,50—6,70 Mark.

Leinkuchen gut behauptet, pr. 50 Kilogr. 9,30—9,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 28—33—38 bis 41 Mark, — weißer ohne Frage, pr. 50 Kilogr. 30—38—45—55 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ruhig, pr. 50 Kilogr. 12,50—14—17—19,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,00—26,00 Mark, Roggen fein 19,00—20,00 Mark, Hausbacken 17,50—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 7,70—8,70 Mark, Weizenkleie 6,80—7,30 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Posen. [Schlachtvieh-Ausstellung.] Zur Hebung der Viehzucht und speciell der Viehmast hat der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal vor drei Jahren die Einrichtung getroffen, daß periodisch in den verschiedenen preußischen Provinzen Schlachtvieh-Ausstellungen veranstaltet werden, für welche namhafte Staatssubventionen zu Prämien ausgesetzt worden sind. Für die zu einem Ausstellungsverbande vereinigten Provinzen Posen und Schlesien finden diese Schlachtvieh-Ausstellungen alternirend in Posen und Breslau statt. Diesmal ist Posen an der Reihe und die hiesigen Viehmäster haben großartige Vorbereitungen getroffen, um die erste Posener Schlachtvieh-Ausstellung zu einer glänzenden zu machen. Die Ausstellung wird nicht allein quantitativ reich beschickt werden, sie wird nach dem, was wir von den Ausstellungsthieren gehört und gesehen haben, auch bezüglich der Qualität der Ausstellungs-Objecte selbst sehr hochgespannte Erwartungen befriedigen. Es sind angemeldet worden: 217 Stück Rindvieh, nämlich 4 Kälber, 21 Fersen, 26 Kühe, 68 junge Ochsen, 82 vollzähnige Ochsen und 15 Bullen, ferner 166 Schafe — meistens Kreuzungsproducte der englischen Fleischschafracen — und 32 Schweine. Die Ausstellung findet auf dem Viehhofe der Märkisch-Posener Eisenbahn statt, der durch provisorische Bauten zur Unterbringung des Viehes wie zur Aufnahme des besuchenden Publikums erweitert wird. Sie wird dem Publikum vom 10. Mai, Vormittags 9 Uhr, bis zum 11. Mai, Abends 5 Uhr, geöffnet sein. Es sind Verhandlungen eingeleitet, um es zu ermöglichen, daß die Ausstellungsthiere, welche auf den Berliner Viehmarkt am 12. Mai gebracht werden sollen, nach Schluß der Ausstellung noch rechtzeitig nach Berlin befördert werden.

Wien, 19. April. [Anglobank.] Die General-Versammlung der Actionäre dor Anglobank hat beschlossen, eine Dividende von 6 Fl. per Actie, also im Ganzen 900,000 Fl., pro 1878 zur Vertheilung gelangen zu lassen und den Rest des Reingewinnes mit 24,755 Fl. vorzutragen. Die Anfragen eines Actionärs über die Verhältnisse der Kohlenwerke, über die Realisirung des Effectenportefeuilles und in Betreff der Errichtung einer Filiale in Pest wurden von Seiten der Verwaltung dahin beantwortet, daß die Verhältnisse der Kohlenwerke günstigere seien und bessere Erträgnisse erwarten ließen, daß die Effecten zum größten Theile realisirt seien und daß bezüglich der Errichtung einer Filiale in Pest vielseitige Anregungen an die Direction ergangen seien, letztere jedoch noch nicht Stellung dazu genommen habe. Schließlich wurden die ausscheidenden Generalräthe wiedergewählt.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 19., 20.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	4°,4	2°,7	3°,4
Luftdruck bei 0°	329''',34	330''',09	329''',58
Dunstdruck	1''',74	1''',60	2''',00
Dunstsättigung	59 pCt.	63 pCt.	74 pCt.
Wind	W. 4.	SW. 1.	SW. 1.
Wetter	trübe.	heiter.	bezogen.

April 20., 21.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	9°,5	6°,3	6°,2
Luftdruck bei 0°	328''',85	328''',10	327''',21
Dunstdruck	1''',75	2''',30	2''',33
Dunstsättigung	38 pCt.	66 pCt.	67 pCt.
Wind	SW. 2.	SO. 2.	S. 2.
Wetter	zieml. heiter.	heiter.	bezogen.

Breslau, 21. April. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 36 Cm. U.-P. 1 M. 18 Cm.

Berliner Börse vom 19. April 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	98,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	105,80 bz
do. do. 1876	4	98,30 bzG
Staats-Anleihe	4	98,25 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,00 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,25 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,90 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	102,75 bz
Pommersche	3½	87,60 bz
do.	4	97,10 bz
do.	4½	103,70 B
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	97,10 B
Schlesische	3½	88,50 G
Ldschaftl. Central	4	97,10 bzG
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,00 B
Pommersche	4	97,80 G
Posensche	4	97,50 G
Preussische	4	97,30 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	99,00 bz
Sächsische	4	98,25 bz
Schlesische	4	98,20 B
Badische Präm.-Anl.	4	129,75 bz
Baierische 4% Anleihe	4	129,50 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	125,50 bzB
Sächs. Rente von 1876	3	75,00 G

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	109,50 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	98,00 G
do. do.	5	102,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	96,00 bzG
do. do. do.	5	102,20 bzG
Künd br. Cent.-Bod.-Cr.	4½	101,50 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückzb. à 110	5	109,25 G
do. do. do.	4½	102,40 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,90 bzG
Kün do. Hyp. Schuld. do.	5	— —
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	94,00 bz
do. do. Pfandbr.	5	95,00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe	5	99,25 B
do. do. II. Em.	5	92,00 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	113,50 bz
do. do. II. Em.	5	110,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,50 G
do. 4½ do. do. m. 110	4½	95,50 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	114,10 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	102,40 bz
do. do.	4½	98,60 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	104,10 bz
do. do. 4½%	4½	99,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,70 bz
do. (1/4.1/10.)		56,75 bz
do. Goldrente	4	65,90 bz
do. Papierrente	4⅕	56 25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	109,90 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	115.80 bz
do. Credit-Loose	fr.	313,00 bzG
do. 64er Loose	fr.	289,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,90 bzB
do. do. 1866	5	141,60 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56.30 bz
do. II. do. v. 1878	5	55,30 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	76,00 B
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	82,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	61,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	53 50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,00 B
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	101,90 bzG
Ital. 5% Anleihe	5	77 50 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	81,75 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,70 B
Ungar. Goldrente	6	76,60 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	176,00 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	77,30 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	103,75 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		41,50 B
Türken-Loose		35,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,80 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	88,25 bz
do. do. VI.	4½	101,90 G
do. Hess. Nordbahn	5	104,75 G
Berlin-Görlitz	5	103,90 G
do.	4½	96,75 bzG
do. Lit. C.	4½	93,25 bzG
Bresl-Freib. Lit. DE.F.	4½	101,00 G
do. Lit. G.	4½	100,75 bzG
do. do. H.	4½	100,00 bz
do. do. J.	4½	100,00 bz
do. do. K.	4½	100,00 bz
do. von 1876.	5	103,70 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,25 bz
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	96,90 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	103,10 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	98,75 bzB
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	98,25 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,40 B
do. do. III. Ser.	4	97,75 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	87,00 B
do. C.	4	96,70 bz
do. D.	4	96,70 bz
do. E.	3½	89,00 G
do. F.	4½	102.20 B
do. G.	4½	102,00 bzG
do. H.	4½	102,90 bzB
do. von 1869.	5	102,00 G
do. von 1873.	4	96,00 B
do. von 1874.	4½	102,00 B
do. Brieg-Neisse	4½	101 00 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	104,00 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	101,10 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	102,00 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	101,80 bz
Charkow-Asow gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl. à 20 Mark gar.	5	82,90 bz
Charkow-Krementsch. gar.	5	— —
do. do. in Pfd. Sterl.	5	82,00 bz
Dux-Bodenbach	fr.	71,50 G
do. II. Emission	fr.	62,00 bzB
Prag-Dux	fr.	28 90 bz
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	88,50 bzG
do. do. neue	5	86,60 G
Kaschau-Oderberg	5	64,65 bzB
Ung. Nordostbahn	5	61,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	58,10 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,30 bz
do. do. II.	5	72,40 B
do. do. III.	5	65,40 bzB
do. do. IV.	5	61,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	57,75 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,90 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	72 60 bzG
Oesterr.-Französische	3	355,20 bzG
do. do. II.	3	343,75 G
do. südl. Staatsbahn	3	252,60 bz
do. neue	3	252,30 bz
do. Obligationen	5	89,25 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	86,25 bz
Warschau-Wien II.	5	99,25 bzB
do. III.	5	97,80 bzG
do. IV.	5	91,50 bz
do. V.	5	87,00 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	169,70 bzB
do. do.	2 M.	3½	168,75 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,385 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bzB
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	193,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	196,70 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,05 bz
do. do.	2 M.	4½	172 65 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 264,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 165,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,00 bzB
Oldenburger Loose 152,75 bz

Ducaten — —	Dollars 4,205 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,95 bz
Napoleon 16,225 bzB	do. Silbergd — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 194,20 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	18,40 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	85,60 bz
Berlin-Anhalt	5¾	5	4	87,50 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	12,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,25 bzB
Berlin-Hamburg	11½	16½	4	176,25 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	87,25 bzG
Berlin-Stettin	7 1/10	3⅕	4	98,60 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	81,75 bz
Bresl.-Freib.	2½	3¼	4	73,40 bz
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	110,25 bz
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	25,00 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	102,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14 75 bzG
Kaschau-Oderberg	4	4	5	46,50 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	57,10 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	184,25 G
Märk.-Posener	0	0	4	22,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	126,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	73,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,00 bz
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	141,50 bzG
do. B.	8½	—	3½	139,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	459,00-55,00
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	215,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	129,50-20
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	52,00 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅛	7	4	119,75 bz
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	40,00 bzB
Rheinische	7	—	4	111,00 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	96,30 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	9,80 bz
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	30,70 bzB
Schweiz Westbahn	0	0	4	17,10 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,90 bz
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	127,00 bzG
Warschau-Wien.	5	—	4	182,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	25,75 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	43,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	39,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,50 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	16,50 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	91,80 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	107.90 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	94,20 bzB
Rechte-O.-U.-E.	6⅛	7	5	120,75 bzG
Rumänier	8	8	8	86,30 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	22,50 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	17,75 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	2	4	27,00 bzB
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	8 9/10	4	157,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	60,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	6	4	67,75 bz
Braunschw. Bank.	3	4½	4	82.80 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	3	3	4	70,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	5⅔	4	89 00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	4½	4	70,75 bzB
Danziger Priv.-Bk.	0	6⅕	4	109,00 B
Darmst. Creditbk.	6¾	6¾	4	122 25 bzG
Darmst. Zettelbk.	5¾	5¼	4	102,50 bzB
Deutsche Bank	6	6½	4	109,10 bzG
do. Reichsbank	6,29	6,3	4½	153 50 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	6¼	4	88,80 bzB
Disc.-Comm.-Anth.	5	6½	4	140 50 bz
do. ult.	5	6½	4	142,00-41,00
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	94,50 bzG
do. junge	5½	5½	4	97,00 bzG
Goth. Grundcredb.	8	6	4	93,25 bzG
do. junge	8	6	4	95,10 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	7¾	4	121,00 bz
Hannov. Bank	6	6½	4	163,50 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	6	4	85,50 B
Ldw.-B. Kwilecki.	0	—	4	53 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	6⅔	4	125,25 G
Luxemburg. Bank	6½	7½	4	115,00 bzB
Magdeburger do.	5 9/10	6 3/10	4	110,60 B
Meininger do.	2	2½	4	77,75 G
Nordd. Bank	8½	8⅘	4	139,60 G
Nordd. Grundcr.-B.	5	6	4	48 75 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	4	4	70,00 B
Oest. Cred.-Actien	8⅛	8¾	4	427-433
Posener Pro.-Bank	6½	4	4	102 75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	5	4	79,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	123,75 bzG
Sächs. Bank	5¾	5¾	4	107,20 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	90,00 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,60 bzG
Wiener Unionsbk.	3½	5	4	134,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	30,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	— —
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	63,00 G
Thüringer Bank	0	—	fr.	81,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	12,40 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	82 50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	29,40 bz
Nordd. Gummifab.	4	4	4	56,00 bzG
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	5	4	95,00 bzB
Schles. Feuervers.	25	21	fr.	915 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	28,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	11,00 bzG
do. abgest.	0	—	4	12,50 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	70,80 bz
Lauchhammer	0	—	4	26,50 bz
Marienhütte	3	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	75,00 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	9,40 bz
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	78,00 B
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	89,00 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	46,00 G
Vorwärtshütte	0	—	4	5,90 bzB
Baltischer Lloyd	—	—	4	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	5⅓	4	61,00 bzB
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	53,00 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	21,25 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	63,25 bzB
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	18,75 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	33,40 bzG
Schl. Leinenind.	4	—	4	70.50 G
do. Porzellan	1½	1½	4	28,00 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	24,25 bzG

Bank-Discont 3 pCt.
Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris**, 20. April, Abends. [Boulevard-Verkehr] 3% amortisirbare Rente 81, 45, 3% Rente —, —, Anleihe von 1872 114, 93, Türken 11, 45, Spanier exter. —, —, do. intér. —, —, neue Egypter 230, 00, Chemins égyptiens —,—, Türkenloose —, —, Banque ottomane 495, 62, Italiener 78, 32½, Oesterr. Goldrente 66⅛, —, Ungar. Goldrente 77⅝, 1877er Russen 88¼. Fest.

Frankfurt a. M., 19. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 457. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 52. Böhmische Westbahn 164¼. Elisabethbahn 154¾. Galizier 204½. Franzosen *) 227¾. Lombarden*) 58. Nordwestbahn 108. Silberrente 56 9/16. Papierrente 56⅜. Oesterreich. Goldrente 66⅞. Ungar. Goldrente 76⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 75⅝. Russen 1872 84½. Neue russ. Anleihe 85⅝. 1860er Loose 116⅜. 1864er Loose 290, 50. Creditactien*) 212¾. Oest. National-Bank 699, 00. Darmstädter Bank 122¼. Meininger Bank 78¼. Hess. Ludwigsbahn 73⅞. Ungarische Staatsloose 172, 50. do. Schatzanweisungen 103⅝. do. Ostbahn-Obligationen II. 68¼. Central-Pacific 106½. Reichsbank 153¾. Reichs-Anleihe 98⅜. II. Orientanleihe 56⅛. Köln-Mindener-Prämien-Antheilscheine 125 9/16. Oldenburger Loose —. Discont — pCt. — Gedrückt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 211½, Franzosen 226⅞, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, Orientanleihe —, 1877er Russen —, 1860er Loose —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 122½, Silberrente 56½, Oesterr. Goldrente 66½, Ung. Goldrente 76⅜, Creditactien 211¼, 1860er Loose 116½, Franzosen 568, Lombarden 148, Italien. Rente 77¾, Neueste Russen 85⅛, Vereinsbank 121⅛, Laurahütte 71, Commerzbank 103¼, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 34, Intern. Bank 86½, Amerik. de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 110¼, Rhein. Eisenbahn do. 110⅞, Bergisch-Märk. do. 84¾. Disconto 2 pCt. Matt.

Hamburg, 19. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 181 Br., 180 Gd., per Juli-August 185 Br., 184 Gd. Roggen per April-Mai 117½ Br., 117 Gd., per Juli-August 121 Br., 120 Gd. Hafer und Gerste unverändert, Rüböl ruhig, loco 59½, per Mai 59½. Spiritus still, per April 38¾ Br., per Mai-Juni 39 Br., per Juni-Juli 39¾ Br., per Juli-August 40½ Br. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per April 9, 00 Gd., per August-Dec. 9, 50 Gd. — Wetter: schön.

Hamburg, 20. April, Nachm. [Privatverkehr.] Oesterr. Silberrente 56¾, do. Papierrente 56, do. Goldrente 66¾, Ungarische Goldrente 76⅝, 1860er Loose 116⅞, Lombarden 148, Credit-Actien 212¾, Franzosen 568, 1877er Russen 85⅝, Laurahütte —. Rheinische Bahn 111, Bergisch-Märkische Bahn 84⅞, Köln-Mind. Bahn —, Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft —. Orientanleihe —. Sehr fest.

Wien, 20. April, Nachm. 12 Uhr 15 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 245,90, Franzosen 264,25, Galizier 235,50, Anglo-Austrian —, —, Lombarden —,—, Papierrente 65,07½, Oesterr. Goldrente 77,10, Ungar. Goldrente 88,80, Marknoten 57,62½, Napoleons 9,35, Ungar. Loose —,—. — Sehr fest.

Liverpool, 19. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8,000 Ballen. Steig. Tagesimport 9000 B., davon 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 19. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Braune Egypter ⅛ D. theurer. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung 6 11/32, Juli-Aug.-Lieferung 6 13/32 D.

Pest, 19. April, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 78 Gd., 8, 82 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 58 Gd., 5, 60 Br. — Mais per Frühjahr 4, 92 Gd., 4, 95 Br. Wetter: Trübe.

Paris, 19. April, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, per April 27, 50, per Mai 27, 25, per Mai-August 27, 25, per Juli-August 27, 25. Mehl fest, per April 60, 75, per Mai 59, 50, per Mai-August 59, 75, per Juli-August 59, 75. Rüböl fest, per April 82, 75, per Mai 82, 50, per Mai-August 82, 75, per September-December 84, 25. — Spiritus fest, per April 55, 00, per September-December 56, 50. — Wetter: Schön.

Paris, 19. April, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. April pr. 100 Kilgr. 49, 75, Nr. 7/9 pr. April per 100 Kilgr. 55, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Klgr. per April 59, 25. pr. Mai 59, 75, per Mai-August 59, 75, per September-December 59, 75.

Antwerpen, 19. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¼ bez. 22½ Br., per Mai 22¼ Br., per September 23½ Br., per September-December 24 Br. — Weichend.

Bremen, 19. April, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 80, per Mai 8, 80, per Juni 8, 80, per Juli 8, 85, per September-December 9, 20.

Berlin, 19. April. Spiritus loco ohne Faß 50,5—50,6 M. bez., per April und April-Mai 50,9—51,1—51 M. bez., per Mai-Juni 50,9—51,1 bis 51 M. bez., per Juni-Juli 51,9—52,1—52 M. bez., per Juli-August 52,9 bis 53—52,9 M. bez., per Aug.-Septbr. 53,5—53,4 M. bez. Gek. 40,000 Liter. Kündigungspreis 51 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.